

Gemeinsam vor Gott. Christen, Muslime und Juden in Ulm und Neu-Ulm

Vorwort

Die Erfahrung einer multireligiös zusammengesetzten Gesellschaft wird in Ulm und Neu-Ulm immer deutlicher. Die christlichen Kirchen sehen im Dialog mit Vertretern anderer Religionen nicht nur das Unterscheidende, sondern betonen die verbindenden Aspekte.

Ökumenische Gottesdienste und Gebete der christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften sind gute Praxis. Zur Ökumene der Christen gibt es keine Alternative.

Die religiöse Pluralität, die wir in unseren beiden Städten erleben, macht es notwendig, den Kreis der Zusammenarbeit zu vergrößern – auf die Muslime und auf die Juden.

Zunehmend taucht der Wunsch nach Gottesdiensten und Gebeten auf, an denen Angehörige verschiedener Religionen teilnehmen. Dieser Wunsch kommt von unterschiedlichen Seiten und wird bei ganz unterschiedlichen Anlässen geäußert. Das jeweilige Bekenntnis zum einen Gott verbindet, auch wenn die jeweiligen Religionen unterschiedliche Glaubensvorstellungen haben, die sich nicht harmonisieren lassen.

Diese Handreichung greift die genannten Anliegen auf und eröffnet für die Städte Ulm und Neu-Ulm die Basis gemeinsamen Handelns.

Begriffsklärung

Wir unterscheiden zwischen „interreligiösen“ und „multireligiösen Feiern“.

- Dabei wird unter „**interreligiösem**“ Gebet das von Angehörigen verschiedener Religionen gemeinsam formulierte und verantwortete Gebet verstanden.
- Die „**Multireligiöse Feier**“ dagegen meint ein Gebetstreffen, bei dem Menschen verschiedener Religionen je für sich aus ihrer eigenen Tradition heraus formulierte Gebete in Anwesenheit der anderen sprechen. Wir kommen an einem gemeinsamen Ort zusammen, aber wir beten nicht gemeinsam.

Wenn die Evangelische Kirche, die Katholische Kirche, die Moschee-Gemeinden und die Israelitische Religionsgemeinschaft gemeinsam beten, dann halten sie die „Multireligiöse Feier“ für sachgerecht, weil so die Gläubigen der jeweils anderen Religion respektiert werden und nicht zu religiösen Handlungen, die nicht ihren Überzeugungen entsprechen, genötigt werden könnten.

Feiern zu einem gemeinsamen Anlass

Die Verantwortlichen schätzen die jeweilige Situation ein und verständigen sich untereinander.

1. Ökumenische Gottesdienste

Angesichts großer Ereignisse kommunaler, nationaler und globaler Bedeutung treten Christen mit Lob und Dank, mit Bitte und Klage vor Gott. Sie suchen Deutung unserer Gegenwart und verkünden das Evangelium. Sie feiern Gottesdienst in der ökumenischen Gemeinschaft der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen. Die Kirchen laden dazu die ganze Bürgerschaft, insbesondere auch Repräsentanten der gesellschaftlichen Institutionen und anderer Religionsgemeinschaften zur Teilnahme ein. Allen ist es freigestellt, in Gebet und Gesang einzustimmen. Grußworte von öffentlichen Repräsentanten oder von Vertretern anderer Religionsgemeinschaften sind im Einzelfall möglich. Dazu zählen derzeit die Gottesdienste zum Schwörmontag in Ulm, zum 3. Oktober in Neu-Ulm oder zum jeweiligen Gedenken der Zerstörung der beiden Städte, zu denen die christlichen Kirchen einladen.

2. „Multireligiöse Feiern“

Anlässlich großer Ereignisse von gesamtstädtischer und überregionaler Bedeutung treten Stadt, Land oder Vereine an die Kirchen mit der Bitte um einen Gottesdienst im Rahmen einer Veranstaltung heran. Im Hinblick auf die Veränderungen der Religionszugehörigkeit in der Gesellschaft empfehlen die Kirchen zu diesen Anlässen auch die „Multireligiöse Feier“, zu der in Ulm und Neu-Ulm zusammen mit Vertretern der Moschee-Gemeinden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft eine eigene Form vorgeschlagen wird, die Bestandteil dieser Erklärung ist.

3. Gottesdienste und Feiern aus lokalem oder privatem Anlass

Für Ereignisse in einem Stadtteil, eines Vereins oder einer Privatperson sind die örtlichen Kirchengemeinden Ansprechpartner. Der jeweilige Ausrichter entscheidet, wen er anspricht, ob eine christliche Kirche alleine, mehrere Kirchen gemeinsam, oder eine andere Religionsgemeinschaft. Auf dieser Ebene kann auch eine „Multireligiöse Feier“ gemäß der Ulm/Neu-Ulmer Form stattfinden (z.B. Haussegnung, Jubiläumsfeier).

4. Trauerfeiern

Bei Unglücksfällen von öffentlicher Bedeutung und Großschadensereignissen können „Multireligiöse Feiern“ stattfinden. Die Wahl des Ortes ist im Einzelfall zu entscheiden; für „Multireligiöse Feiern“ ist ein neutraler Ort vorzuziehen.

Kirchliche Kindertageseinrichtungen

Jeder Mensch ist von Gott geschaffen, angenommen und geliebt.

Kirchliche Kindertageseinrichtungen sind Orte der Gastfreundschaft für alle Menschen. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen in kirchlichen Kindertageseinrichtungen gehen deshalb im Bewusstsein ihrer eigenen Identität offen auf alle Menschen zu. Sie wissen, dass alle Menschen von Gott gerufen sind, auch wenn diese sich dem Ruf auf unterschiedliche Weise öffnen.

Kinder anderer Konfessionen, Religionsgemeinschaften und Kinder, die ohne lebendigen Bezug zum Glauben aufwachsen, werden aufgenommen. Kinder anderer Religion können sich in ihrer Entwicklung frei entfalten und erzählen aus ihren jeweiligen Traditionen.

Manche Eltern anderer Religionszugehörigkeit legen großen Wert auf religiöse Erziehung und entscheiden sich dennoch sehr bewusst für eine Einrichtung in kirchlicher Trägerschaft, weil sie wünschen, dass ihr Kind in einem religiösen Umfeld betreut und gefördert wird, wenn auch nicht dem der eigenen Religion.

Religionspädagogik und christliche Praxis sind Bestandteil von Leitbild und Konzeption. In der Bildungsarbeit werden alle Lebensbezüge, Erfahrungen, Interessen und Fragen der Kinder einbezogen. Hierunter fallen auch die Erfahrungen, die Kinder mit Religion machen, und Antworten, die die Religionen auf die Fragen der Kinder anbieten. Auf die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Religionen, denen sich die Kinder zugehörig fühlen, wird wertschätzend eingegangen.

Grundsätzliche Basis von Erziehung und Bildung ist der biblische Glaube. Kinder und Familien können die lebensbejahende Botschaft Jesu Christi erfahren. Sie hören biblische Erzählungen und lernen Vorbilder christlicher Glaubenspraxis kennen. Das Kirchenjahr bestimmt den Jahreslauf der Einrichtung.

Zu selbstverständlichen Ritualen gehören die persönliche Begrüßung, tägliches Gebet und Gottesdienste im Kindergarten sowie die Feier der christlichen Feste. Unsere Gebete richten sich an den einen Gott, den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist. Die Kinder lernen christliche Grundgebete kennen.

Zu Besuchen in Kirchen und zur Mitfeier von Gottesdiensten in der Kirchengemeinde sind alle Kinder eingeladen. Die Eltern werden darüber rechtzeitig informiert. Es besteht die Freiheit, die Einladung anzunehmen oder nicht.

Bei der Entlassfeier der künftigen Schulkinder kann ein Beauftragter einer anderen monotheistischen Religion ein Gebet sprechen.

Wir legen Wert auf den Dialog mit Kindern, Eltern und Angehörigen der Kinder aus anderen Religionsgemeinschaften und mit denen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören. Ihnen wird vermittelt, dass wir besondere Zeiten und Festtage anderer Religionen wahrnehmen und achten.

Religiöse Speisevorschriften muslimischer Kinder werden nach Möglichkeit beachtet. Speisen, die diesen Vorschriften nicht entsprechen, sind gekennzeichnet. Für jüdische Kinder werden bezüglich koscheren Essens Einzelregelungen getroffen.

Die religionspädagogische Konzeption und christliche Praxis unserer Einrichtungen sind öffentlich und werden den Eltern bekannt gemacht. Eltern haben Einblick.

Die pädagogischen Mitarbeiter/innen verfügen über Basiswissen bezüglich des Dialogs der Religionen und bilden sich in diesem Bereich für ihre pädagogische Arbeit weiter. Die Träger machen entsprechende Fortbildungs-Angebote.

Schul- und Schüलगottesdienste

Schulgottesdienste liegen in der Verantwortung der einzelnen Schulen (Ort: in einer Schule oder in einer Kirche), Schüलगottesdienste in der Verantwortung der Kirchen (i. d. R. in der betreffenden Kirche).

In Schulen mit einem hohen Anteil muslimischer Schüler/innen können Vertreter/innen anderer Religionen an religiösen Feiern beteiligt werden. Das betrifft nicht nur Gottesdienste, sondern auch bestimmte schulische Anlässe, in denen religiöse Elemente vorkommen können (Einweihungen, Jahrgangsabschlussfeiern, u. ä.).

Nach wie vor sollen im Zusammenhang mit christlichen Festen (z. B. vor den Weihnachts- oder Osterferien) Schulgottesdienste in den Schulen oder Schüलगottesdienste auf Einladung der Kirchen gefeiert werden. Nichtkonfessionelle Schüler/innen sowie Angehörige anderer Religionen sind als Gäste willkommen.

Bei nicht speziell religiösen Anlässen, bei denen jedoch eine Beteiligung von Religion und Kirche sinnstiftend ist und bisher üblich war (Schuljubiläum, Einweihungsfeier, Abschluss- und Entlassfeiern, Schuljahresabschluss, Unglücksfälle), werden auch andere Religionen beteiligt, wenn eine größere Zahl von muslimischen Schüler/innen die Schule besucht.

In solchen Fällen wird die „Multireligiöse Feier“ in der Regel in der Schule stattfinden. Der Verlauf soll sich nach der Ulm/Neu-Ulmer Form richten und Elemente der beteiligten Religionen enthalten, ohne die Gläubigen der einen Religion für die andere zu vereinnahmen. Nacheinander werden christliche Gebete von den christlichen Gläubigen, muslimische Gebete von den muslimischen und jüdische Gebete von den jüdischen gesprochen, jedoch in derselben Feier und am selben Ort. So behält jede Religion ihre Eigenart, betet aber in der Gegenwart der anderen.

„Multireligiösen Feiern“ sind in der Regel Veranstaltungen der Schulen, die von Vertreter/innen der beteiligten Religionen gemeinsam vorbereitet und durchgeführt werden. Die Religionslehrer/innen der jeweiligen Schule werden seitens der Kirchen als Vertreter/innen der Kirchen angesehen. Bei Bedarf unterstützen die Kirchen diese Lehrer/innen durch Schuldekanate, die Medienstelle, das Religionspädagogisches Institut und Kirchengemeinden.

Begegnungstreffen

Begegnungstreffen zwischen Kirchengemeinden oder kirchlichen Gruppen und Moschee- oder Synagogengemeinden dienen dem Kennenlernen der verschiedenen religiösen Traditionen und der gegenseitigen Achtung und dem respektvollen Miteinander in den beiden Städten. Neben dem Gespräch kann das Beten am Ort des Zusammentreffens das Miteinander vertiefen. Auch das geschieht in der Form, dass Christen, Muslime und Juden wechselseitig an ihren jeweiligen Gottesdiensten als Gäste teilnehmen, um so die authentische Tradition der anderen Religion kennen zu lernen. Dabei müssen bestimmte Verhaltensweisen, z. B. keine Zulassung von Nichtkatholiken zur eucharistischen Kommunion, die Trennung der Geschlechter bei den Muslimen und eventuell auch den Juden sowie die Kopfbedeckung der Männer bei den Juden, beachtet werden.

Friedensgebete

Seit 1987 gibt es Ulm/Neu-Ulm die Tradition der „multireligiösen Friedensgebete“. Alle Menschen sind von der jeweiligen Religionsgemeinschaft eingeladen, bei ihrem Gebet um den Frieden als Gäste teilzunehmen. Ein Koordinationsteam stimmt die Termine und Orte ab.

Kasualien

Angehörige anderer Religionen sind eingeladen, bei Taufe, Konfirmation, Erstkommunion und Firmung, Eheschließung und Krankensalbung sowie bei der Beerdigung eines Getauften am Gottesdienst der jeweiligen christlichen Kirche als Gäste teilzunehmen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit einer kirchlichen Trauung oder eines Gottesdienstes anlässlich einer Eheschließung, sofern Braut oder Bräutigam einer christlichen Konfession angehören und der anders- bzw. nichtgläubige Partner gegen den religiösen Ritus keine Bedenken vorbringt.

Multireligiöse Feier – Ulm/Neu-Ulmer Form

Ein/e Moderator/in begleitet durch die Feier.

Begrüßung durch den Moderator / die Moderatorin / Vorstellung der Vertreter der anderen Religionen

Musikstück

Christliche Vertreter treten nach vorne.

- Bibeltext und Predigt
- Fürbittgebet und Vaterunser
- Segensgebet

Muslimische Vertreter treten nach vorne.

- Rezitation einer Sure (arabisch/deutsch)
- Gebet am Anlass angepasst (deutsch)

Vertreter der Israelitischen Religionsgemeinschaft treten nach vorne.

- Psalmwort oder anderes Bibelwort (hebräisch/deutsch)
- Gebet (deutsch)

Gemeinsame Verabschiedung

Musikstück

Ggf. ergänzt durch Lieder

Stand: 5.5. 2011

Redaktionsteam: Abendroth, Beck, Hambücher, Hoffmann, Holm, Köger, Reichel, Schloz-Dürr, Späth.